

Haushaltssatzung der Gemeinde Hatten für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hatten in der Sitzung am 21.12.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	19.729.900 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	18.729.600 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.379.900 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.839.600 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.270.800 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.575.300 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	972.500 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	208.300 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	24.623.200 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	24.623.200 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 972.500 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 2.200.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.800.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	340 v. H.

2. Gewerbesteuer	350 v. H.
------------------	-----------

§ 6

Als unerheblich im Sinne des § 117 NKomVG gelten über- und außerplanmäßige Auszahlungen, Aufwendungen bis zur Höhe von 2.500 EUR im Einzelfall.

Hatten, den 21.12.2017

Dr. Christian Pundt
Bürgermeister